



Unfallprävention

Grundsatz

J+S-Leitende, die mit Kindern und/oder Jugendlichen Sport treiben (Kurs, Lager, Wettkampf), haben eine Obhutspflicht und übernehmen Verantwortung für die Unversehrtheit der Teilnehmenden während der gesamten Zeitdauer der J+S-Aktivität. Sie haben daher alle erforderlichen und zumutbaren Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit zu gewährleisten. J+S-Leitende sind Vorbilder und gehen mit gutem Beispiel voran!

Die vorliegenden Sicherheitsbestimmungen gelten für alle J+S-Angebote. Sie geben die Leitplanken vor, innerhalb derer Leitende unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation ihre Entscheide fällen.

Allgemein

J+S-Leitende

- treffen im Einzelfall die nötigen Entscheidungen und berücksichtigen die konkreten Umstände, ihre eigene J+S-Ausbildung und -Erfahrung sowie Alter, Erfahrung und Gruppengrösse der Teilnehmenden. Die erforderlichen Massnahmen müssen im Einzelfall vor Ort festgelegt werden.
- berücksichtigen die aktuellen Umwelt- und Wetterbedingungen und reagieren angepasst.
- planen die Lektionen sorgfältig, führen sie pflichtbewusst durch und werten diese aus.
- prüfen das Material der Teilnehmenden und lassen unangepasstes oder beschädigtes Material austauschen. Sie tragen die intakte Schutzausrüstung selber vorbildhaft.
- kennen den «J+S-Leitfaden zur Durchführung von Angeboten», insbesondere die Vorgaben der jeweiligen Sportarten von J+S (z. B. maximale Gruppengrösse), und setzen diese um.
- treffen klare Absprachen bezüglich Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Terminen, Zeiten usw. und sorgen dafür, dass alle Teilnehmenden sowie alle Leitenden diese kennen.
- können im Notfall alarmieren.

Besondere Situationen im Rahmen von J+S-Aktivitäten

Insbesondere in J+S-Lagern und bei übergreifenden Aktivitäten (z. B. Training der Physis oder Psyche) ist in den folgend aufgeführten Bereichen mit einem erhöhten Risiko zu rechnen, da sie sich vom gewohnten Trainingsbetrieb unterscheiden. J+S-Leitende planen solche Aktivitäten besonders sorgfältig (inklusive Alternativen) und berücksichtigen dabei ihre Erfahrung sowie die Fähigkeiten der Teilnehmenden.

1. Aktivitäten im Strassenverkehr

- J+S-Gruppen reisen nach Möglichkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.
- J+S-Leitende kennen die allgemeinen Strassenverkehrsregeln und halten diese ein.
- Bei PW/Kleinbussen muss sichergestellt werden, dass die Fahrzeugführenden die entsprechenden Fahrberechtigungen (z. B. für Anzahl Sitzplätze) und Fähigkeiten haben, die Fahrzeuge sicher zu fahren.
- Bei PW/Kleinbussen kontrollieren die Verantwortlichen, dass die Teilnehmenden angegurtet sind und das Gepäck sicher verstaut ist. Kinder bis 12 Jahre oder 150 cm Körpergrösse (was zuerst eintrifft) müssen im Auto mit einer geeigneten Kinderrückhaltevorrichtung gesichert werden. Dies gilt sowohl auf dem Beifahrer- als auch auf dem Rücksitz.
- J+S-Leitende verwenden klare Organisationsformen im Strassenverkehr. Personen am Anfang und am Ende der Gruppe sind bestimmt.
- Biken/Velofahren/fahrzeugähnliche Geräte wie Trottnett und Inline-Skates: J+S-Leitende kontrollieren, dass ein Helm getragen wird, dieser gut angepasst ist und die Fahrgeräte in intaktem Zustand sind. Sie instruieren vorgängig Fahr- und Bremstechnik, achten auf eine angepasste Geschwindigkeit und nutzen nur die für die gewählten Fahrzeuge vorgesehenen Wege bzw. Verkehrsflächen. Sie sind bemüht, für die übrigen Verkehrsteilnehmenden gut sichtbar zu sein (z. B. Bekleidung mit Reflektoren). J+S-Leitende und ihre Teilnehmenden benutzen Inline-Skates mit Bremsvorrichtung und tragen zusätzliche Schutzausrüstung (Handgelenk-, Ellbogen-, Knieschoner). Sie instruieren vorgängig allenfalls die Sturztechnik im Schonraum.

2. Aktivitäten am/im/auf dem Wasser

Wer sich mit seiner Gruppe AM Wasser aufhält oder dem Wasser ENTLANG unterwegs ist, muss sicherstellen, dass die Gruppe nur an geeigneten Stellen ans Wasser geht, um Füsse zu baden oder Hände zu waschen.

Wer mit seiner Gruppe Aktivitäten IM oder AUF dem Wasser durchführt, verfügt über das entsprechende SLRG-Brevet:

- Brevet Basis Pool: beaufsichtigtes Hallen- oder Freibad, beaufsichtigter Teil eines See- oder Flussbads
- Brevet Plus Pool: unbeaufsichtigtes Hallen- oder Freibad
- Modul See: unbeaufsichtigter Seeanstoss
- Aktivitäten auf und in fliessenden Gewässern sind nur mit entsprechender J+S-Leiteranerkennung erlaubt.
- Beim Bootfahren auf dem See (z. B. Pedalo, Schlauchboot, SUP) tragen alle eine Schwimmweste.
- SUP Aktivitäten werden von einer Person mit J+S-Leiteranerkennung einer Wassersportart (Kanusport, Rudern, Segeln, Windsurfen) mit absolviertem J+S-Modul SUP geleitet oder von einem SUP-Instruktor, zusammen mit dem J+S-Leitenden.
- J+S-Leitende der Wassersportarten (Kanusport, Rudern, Segeln, Windsurfen) verfügen über eine den SLRG-Modulen See/ Fluss äquivalente Rettungsausbildung, die sie im Rahmen der J+S-Ausbildung absolvieren. Sie benötigen daneben kein zusätzliches SLRG-Brevet für Aktivitäten an, in und auf stehenden und fliessenden Gewässern bis Zahmwasserstufe 2 im Rahmen ihrer eigenen Kurse. J+S-Leitende Kanusport können mit den entsprechenden Zusätzen Aktivitäten in Fliessgewässern bis Wildwasserstufe II (Zusatz: Touring) resp. über Wildwasserstufe II (Zusatz: Wildwasser) durchführen.

3. Aktivitäten in den Bergen/in der Natur im Sommer

- J+S-Leitende unternehmen nur Wanderungen oder allenfalls leichte Bergwanderungen (bis T2 gemäss SAC-Wanderskala) auf offiziellen, markierten Wegen.
- J+S-Leitende rekognoszieren die Routen und klären die aktuellen Verhältnisse ab.
- J+S-Leitende informieren Dritte über die geplante Route.
- J+S-Leitende planen die Tour inklusive Alternativen und nehmen bei Bedarf eine weitere Begleitperson mit.

4. Aktivitäten im Schnee (Schlitteln, Schneeschuhlaufen, Iglu bauen...)

- Den erhöhten Gefahren (Kälte, Nässe, Orientierungsproblemen usw.) muss Rechnung getragen werden.
- J+S-Leitende und ihre Teilnehmenden tragen beim Schlitteln Helm und feste Schuhe und halten sich an die 10 Verhaltensregeln für Schlittler.
- J+S-Leitende benützen mit ihren Gruppen nur signalisierte und geöffnete Routen/Wege (Schlittelwege, Schneeschuhtrails, Winterwanderwege).
- J+S-Leitende sorgen dafür, dass weitere Aktivitäten ausschliesslich im Siedlungsgebiet, auf gesicherten Wegen und Strassen oder im flachen Gelände (< 25°) unterhalb der Waldgrenze stattfinden und minimieren damit die Lawinengefahr.
- Übernachtungen finden in einem Haus mit wintersicherer Zufahrt (Strasse oder Bahn) statt.

5. Folgende Sportarten haben bei J+S besondere Sicherheitsbestimmungen. Die Durchführung im Rahmen eines J+S-Kurses oder -Lagers ist nur mit der entsprechenden Leiteranerkennung erlaubt.

- Skifahren, Snowboarden, Skispringen
- Bergsport: Sportklettern und Bergsteigen, Skitouren
- Kanusport, Rudern, Schwimmsport, Segeln, Windsurfen, Triathlon
- Lagersport/Trekking
- Pferdesport
- Sportschiessen

6. Von J+S generell ausgeschlossen sind folgende Aktivitäten (SpoFÖV, Art. 7, Abs. 2):

- Canyoning
- Bungee-Jumping
- River Rafting und Wildwasserfahrten (Ausnahme VSpoFÖP, Art. 3, Abs. 3)
- Sämtliche Motor- und Flugsporttätigkeiten
- Sämtliche Kampfsportarten, die den Niederschlag des Gegners zum Ziel haben zulassen